

## Motion

### Revision des Wahl- und Abstimmungsreglementes

Der Gemeinderat wird beauftragt, eine Revision des Wahl- und Abstimmungsreglementes vom 22. Juni 2009 (WAR) vorzunehmen.

#### Begründung:

Im Rahmen der Vorbereitungen zu den Gesamterneuerungswahlen vom 24./25. September 2016 für die Legislaturperiode 2017-2020 ergaben sich bezogen auf den Wortlaut bzw. die Auslegung des Wahl- und Abstimmungsreglementes vom 22. Juni 2009 (WAR) Unsicherheiten. Ferner weist das geltende Wahl- und Abstimmungsreglement auch anderweitig Überarbeitungsbedarf auf:

- Um vor den Gesamterneuerungswahlen Rechtssicherheit zu erlangen, fasste der formal für Auslegungsfragen zuständige Stadtrat am 20. Juni 2016 einen entsprechenden Beschluss zur Auslegung von Artikel 46 des Wahl- und Abstimmungsreglementes vom 22. Juni 2009 (WAR).
- Das geltende Wahl- und Abstimmungsreglement enthält keine Vorschrift über die Art der Festlegung der Nummerierung von Wahllisten (vgl. insbesondere Art. 37 WAR).
- Aktuell müssen die Wahlvorschläge von mindestens 10 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten eingebracht werden (vgl. Art. 32 Abs. 2 WAR). Analog zu den kantonalen Rechtsgrundlagen bei Proporzahlen (vgl. Art. 67 Abs. 2 PRG) und im Sinne des Abbaus bürokratischer Hürden könnte diese Vorgabe für politische Gruppierungen, welche beispielsweise bei den letzten Wahlen mindestens einen Sitz erhalten haben, gelockert werden.
- Einschlägige Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass die Schnittstelle zwischen dem Präsidialamt und der Stimmregisterführerin bzw. dem Stimmregisterführer nicht vollumfänglich geklärt ist.
- Diverse weitere Artikel des Wahl- und Abstimmungsreglementes müssten zumindest einer gründlichen Prüfung unterzogen werden.

Die Beispiele zeigen, dass eine Revision des Wahl- und Abstimmungsreglementes vom 22. Juni 2009 (WAR) – unter Einbezug allfälliger, weiterer Revisionspunkte – dringend angezeigt ist.

Unterschrift(en):

Langenthal, 20. Juni 2016